

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0169/15	Dezernat I AZ: DI/schnw-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	27.05.2015			

Spendenaufkommen der Stadt Aschersleben

Mit dem Erlass des neuen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dürfen die Kommunen gemäß § 99 Abs.6 KVG zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Das Gesetz entfaltet seit 01. Juli 2014 Rechtskraft.

Mit der Rundverfügung 27/14 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 30. Oktober 2014 werden Hinweise zur Umsetzung dieser Regelung gegeben. Demnach haben die Kommunen ihre Hauptsatzung spätestens bis 31.10.2015 anzupassen und Wertgrenzen zur Entscheidung über die Annahme durch den Hauptverwaltungsbeamten, eventuelle beschließende Ausschüsse sowie der Vertretung festzulegen.

Bis zu einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung wird empfohlen, der Vertretung die Zuwendungen zur Kenntnis zu geben. Die Liste der entgegengenommenen Zuwendungen aus dem Zeitraum 01.01.2015 bis 31.03.2015 ist als Anlage beigefügt.

Im genannten Zeitraum wurden Geldzuwendungen in Höhe von 23.232,00 Euro sowie Sachzuwendungen im Wert von 0,00 Euro entgegengenommen. Die Zuwendungsgeber sowie die Zweckbestimmung sind in der Anlage aufgeführt.

Zuständigkeit: § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

In den kommenden Stadtratssitzungen wird fortlaufend über das Spendenaufkommen informiert.

.

Oberbürgermeister

Anlage

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe	EUR
von:	
erwartete Einnahmen:	EUR

☐ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
---	--

☐ Bekanntmachung

☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐

Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐

Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernent/Amtsleiter/Proje
kt-leiter/Betriebsleiter